

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 14.04.2022

1. Bestätigung eines im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden:

- Ausbau der Felsackerstraße; Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss.

2. Ausbau der Frühlingsstraße und Tränkgasse; Auftragsvergabe Straßenschluss-vermessung

Die Ortsgemeinde Contwig hat im Rahmen der städtebaulichen Sanierung die Frühlingsstraße und die Tränkgasse ausgebaut. Dabei wurden zur Gestaltung des einheitlichen Ortsbildes auch Privatflächen in Anspruch genommen. Die Zustimmung der Eigentümer erfolgte teilweise durch Abtretung der Flächen und teilweise durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit. Um die Grundstücksgeschäfte abzuwickeln ist die Durchführung einer Straßenschlussvermessung obligatorisch. Die Ortsgemeinde Contwig stimmt der Auftragsvergabe für die Straßenschlussvermessung an das Büro Littig, Pirmasens zu.

3. Unterhaltung von Gemeindestraßen; Auftragsvergaben

Die Ortsgemeinde beabsichtigt im Rahmen der Straßenunterhaltung mehrere Maßnahmen durchzuführen:

Installation einer Messeinrichtung für Straßenbeleuchtung:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Auftrag an die Pfalzwerke Netz AG gemäß vorliegendem Angebot zu.

Anschaffung von Rundholzpalisaden für die Ortsdurchfahrt:

Für Instandsetzungsarbeiten am Baumbestand in der Ortsdurchfahrt werden seitens des Bauhofs Rundholzpalisaden benötigen. Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung laut Angebot zu.

Bordsteinregulierung:

Die Firma Staab, Schmitshausen, hat zur Regulierung der Bordsteinanlage im Einmündungsbereich der Oberauerbacher Straße zur Straße „Am Stuttenstück“ am 07.02.2022 ein Angebot vorgelegt. Der Ortsgemeinderat beschließt den Punkt Bordsteinregulierung zurückzustellen.

4. Neubau Kindertagesstätte Maßweiler Straße; Umplanung Dach

Die bisherige Projektplanung des Bauvorhabens sieht die Ausführung eines Flachdaches mit Gefälledämmung und umlaufender Attika vor, wobei die Dachentwässerung im Innern des Gebäudes abgeleitet wird.

Der Architekt, Herr Streuber, hat im persönlichen Gespräch in der Verwaltung eine mögliche Umplanung (Ausführung als Pultdach) erläutert und die Kosten beziffert:

Nach ausführlicher Beratung in einer vorangegangenen Sitzung, über zu erwartende Mehrkosten, wird der Antrag der SPD-Fraktion zurückgezogen und der Ortsgemeinderat beschließt an der ursprünglichen Dachkonstruktion festzuhalten. Die Wasserführung wird wie vorgetragen, nach außen verlegt.

Nichtöffentlich

5. Bauangelegenheit

Der Ortsgemeinderat fasst in einer Bauangelegenheit Beschlüsse.

6. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in mehreren Grundstücksangelegenheiten.